

CDU Kreistagsfraktion | Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel

An die Landrätin

Wolfenbüttel, 06.11.2023

Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung in Kindertagespflege **Antrag auf Erhöhung der Sätze für die laufende Geldleistung für Kindertagespflege**

Die CDU-Fraktion beantragt, die im § 3 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen im Jahr 2024 wie folgt zu erhöhen

1. Die Förderleistung bei Regelbedarf wird für die Fallgruppen 1 und 2 um jeweils 0,50 € pro Stunde auf 3,50 € bzw. 4,00 € erhöht.
2. Die Förderung für den Sachaufwand wird für alle Fallgruppen um 0,40 € auf 2,20 € pro Stunde erhöht.

Begründung:

Die in der Satzung aufgeführten Fördersätze gelten seit dem Jahr 2016. Eine Erhöhung der Förderung nach 8 Jahren wäre schon in „normalen“ Zeiten geboten gewesen. Die starken Kostensteigerungen in den Jahren 2022 und 2023 machen diese noch wichtiger. Die Inflationsrate für beide Jahre zusammen dürfte bei ca. 14 % liegen.

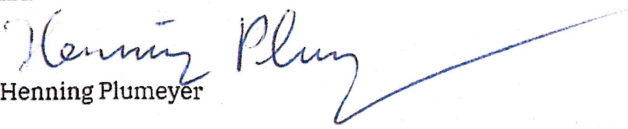
Die Förderleistungen für die einzelnen Fallgruppen unterscheiden sich deutlich. Das liegt daran, dass die Tagespflegepersonen der Fallgruppen 3 und 4 eine erzieherische Ausbildung haben, während Tagespflegepersonen der Fallgruppen 1 und 2 entsprechende Fortbildungen gemacht haben.

Nach Auskunft der Verwaltung waren zum 01.01.2023 von 66 Tagespflegepersonen 50 (rd. 75 %) der Fallgruppe 1 zuzuordnen. Natürlich ist es zu begrüßen, wenn auch Tagespflegepersonen eine höchstmögliche Qualifikation haben. Die CDU-Fraktion ist aber der Meinung, dass es nur bedingt sinnvoll ist, ausgebildete Erzieher, von denen es insgesamt viel zu wenig gibt, bei den Kitas für die Tagespflege „abzuwerben“ und damit in diesen neue Personallücken zu schaffen. Da sich dieser Zustand auf absehbare Zeit auch nicht ändern wird, ist es umso wichtiger, möglichst viele Quereinsteiger als zusätzliche Kräfte für die Kinderbetreuung zu gewinnen. Dazu ist es erforderlich, die Förderleistungen für diese Fallgruppen deutlich zu erhöhen.

Bei Tagespflegepersonen der Fallgruppe 1 handelt es sich in der Regel um gestandene Personen, die eigene Kinder großgezogen haben. Die Erfahrungen im Umfeld einiger Mitglieder der CDU-Fraktion sind positiv. Darüber hinaus gibt es für die Qualität der Kindertagespflegepersonen unabhängig von der Qualifikation ein zuverlässiges Zeichen, nämlich die Zufriedenheit der Eltern. Eltern, die ihre Kinder zur Tagespflege geben, haben in der Regel hohe Ansprüche. Tagespflegepersonen, die Kinder nur verwahren, werden ihre Plätze kaum dauerhaft belegen können.

Durch die Erhöhung der Förderung für den Sachaufwand würden auch die Fallgruppen 3 und 4 von der Satzungsänderung profitieren.

i.A.


Henning Plumeyer